

DELITZSCHER STADTJOURNAL

Ausgabe
21/2020

23. Oktober 2020

mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



STADT DELITZSCH



DELITZSCH AKTUELL

100-Prozent-Förderung für
Barrierefreiheit in
öffentlichen Gebäuden

INTERVIEW

Kartoffeln und regionale Produkte vom
Kartoffelhof Lienig: Das DSJ im Gespräch
mit Geschäftsführerin Andrea Lienig

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Angenehmes Leben in Delitzsch
Nord/West: Das Wohngebiet bietet
viel Infrastruktur für Jung und Alt

Inhaltsverzeichnis

- 2 **Kolumne**
Gute Genesung!
- 3 **Interview**
Kartoffeln und regionale Produkte vom Kartoffelhof Lienig: Die Redaktion des DSJ im Gespräch mit Andrea Lienig
- 4/5 **Delitzsch aktuell**
- Tango tanzen mit wilden Kerlen
- Tag der Bibliotheken mit zwei Vorlesestunden
- 100-Prozent-Förderung für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden
- Weihnachtspäckchen für Kinder in Moldawien und Ukraine
- In Stein gemeißelt ist noch nichts ...
- Eisenbahn-Sammlerbörse EUST 2020 im Bürgerhaus
- 6 **KulturGuide**
Aktuelle Veranstaltungen aus Stadt und Umland
- 7 **Steuer/Recht/Versicherung**
Das Erbe in der kinderlosen Ehe
- 8 **Mobilität**
- Gefahr am Straßenrand
- ADAC Test: Jeder dritte Radweg zu schmal

9-18 AMTSBLATT DER GROSSEN KREISSTADT DELITZSCH

- 19/20 **Bauen/Wohnen/Einrichten**
- Angenehmes Leben in Delitzsch Nord/West:
- Herbstputz im Garten: Mit praktischen Tipps den Garten für den Winter fit machen
- 21/22 **Stellenmarkt**
- Auskommen mit geringem Einkommen
- Neues Aufstiegs-BAföG ist noch familienfreundlicher
- 23 **Trauer**
Totengedenktage schaffen Raum für Erinnerung: Individuelle Farbtupfer auf den Gräbern wirken tröstend und halten Erinnerungen wach

Gute Genesung!

Wie wir alle wissen, wandelt sich Sprache im Laufe der Zeiten. Deshalb hört man den guten Wunsch der Genesung in den heutigen Tagen sehr selten. Die gute Besserung ist der Wunsch, welcher sich durchsetzte, um seinen Mitmenschen zu wünschen, recht bald wieder gesund zu werden. „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“ Dies wusste schon der Philosoph Schopenhauer. Natürlich ist Jede und Jeder angehalten, auf seine eigene Gesundheit zu achten! Sicherlich dreht der Eine oder Andere gleich mit den Augen. Aber um die Nummer der gesunden Ernährung und die Sache mit dem Bewegen, kommen wir alle nicht umhin!

Dennoch schlägt selbstverständlich die Krankheit immer mal zu. Die Witze über den Männerschnupfen sind hinlänglich bekannt. Wobei man wissenschaftlich nachgewiesen hat, dass Männer tatsächlich mehr leiden als die Damenwelt. Und das ist kein Witz! Erkältungssymptome setzen uns in diesen Zeiten natürlich in Alarmbereitschaft und lassen uns immer wieder denken, hoffentlich kein Corona. Dieses Virus hat es bekanntermaßen in sich und unsere heutige Generation war seit Typhus, Cholera und Spanischer Grippe noch nicht mit einem solchen Ausmaß einer Krankheit konfrontiert.

Es gab einst die guten alten Fernsehsendungen, wie zum Beispiel „Einer wird gewinnen“ mit dem Gentleman Hans-Joachim Kuhlenkampff. Jener wünschte den Zuschauern, welchen es im Augenblick nicht so gut ging, am Ende einer jeden Sendung gute Genesungswünsche. Wann haben Sie dies zum letzten Mal im Fernsehen vernommen?

Kuhlenkampff, 1921 geboren, gehörte noch der Generation an, die den 2. Weltkrieg erlebt hatte und sich dessen bewusst war, was es heißt, wie schnell der Tod vor der Tür stehen kann. Es ist eine Unsitte geworden, dass man meint, dass nur „die Anderen“ krank werden. Deshalb kann man heute weder gut mit schweren Krankheiten noch mit dem Tod gut umgehen. Dabei ist beides ein Teil unseres Lebens.

Die Tatsache, dass man dachte, im 21. Jahrhundert treten Pandemien nicht mehr auf und uns kann nichts mehr passieren, war ein großer Irrtum, wie wir wissen. Es liegt an uns, wie wir damit umgehen. Nur eines ist klar, das Aluhütchen auf dem Kopf wird wohl weniger dazu beitragen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben oder wieder werden, wenn sie es nicht sind. Letzteren: Gute Genesung!

Manuela Krause

» Hinweis zum Titelbild

Unser Titelbild zeigt den Springbrunnen „Genesung“ im Stadtpark vor der Einhausung der Figur am 20. Oktober 2020. Damit diese im Winter keinen Schaden nimmt, wenn das Wasser abgelassen und die Figur frei zugänglich ist, wird sie eingehaust.
Die Redaktion des Delitzscher Stadtjournals

IMPRESSUM:

Delitzscher Stadtjournal

» **Herausgeber:** DRUCKHAUS BORNA | Inhaber Bernd Schneider
Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331
E-Mail: dsj@druckhaus-borna.de | www.druckhaus-borna.de

» **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.)
(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)

» **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA

» **Titelbild:** Der Genesungsbrunnen vor der Einhausung für den Winter (Foto: Bernhard Weiß)

» **Fotos:** Mediaparts/Fotolia/Itzehoer (S. 8), Undine Freund - Fotolia.com (S. 20), djd/AUB/tibanna79 - stock.adobe.com (S. 21 o.), izzy71 - Fotolia.com (S. 23), sowie die enwtsprechenden Autoren und Auftraggeber

» **Auflage:** 15.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen

» **Laufende Ausgaben-Nummer (DSJ):** 46

Die Ausgabe 22/2020 des DSJ/DA erscheint am 6.11.2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 23.10.2020.

Delitzscher Amtsblatt

» **Herausgeber:** Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister | Markt 3 | 04509 Delitzsch
Telefon: 034202 67-0 | Fax: 034202 62-897
E-Mail: info@delitzsch.de | www.delitzsch.de

Stadtjournal
digital



Kartoffeln und regionale Produkte vom Kartoffelhof Lienig

Die Redaktion des Delitzscher Stadtjournal im Gespräch mit Geschäftsführerin Andrea Lienig

» DSJ: Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist unter der Oberfläche oft sehr facettenreich. Wie würden Sie den Kartoffelhof charakterisieren? Was gehört alles dazu?

Andrea Lienig: Der Kartoffelhof verfügt über eine Anbaufläche von 600 Hektar, davon werden 200 Hektar mit Kartoffeln bepflanzt. Auf 70 bis 80 Hektar produzieren wir Speisekartoffeln und der Rest der Fläche steht den Pflanzkartoffeln zur Verfügung. Im besten Fall, wenn also alle Kontrollen und Qualitätsprüfungen es zulassen, lagern wir diese Kartoffeln bei optimalen Bedingungen ein und verkaufen sie im Frühjahr als Pflanzkartoffeln. Unser Hof produziert Kartoffeln auf konventionelle Weise, wir sind kein Ökobetrieb. Aber wir verstehen Pflanzenschutz als genau das: Wir schützen die Pflanzen vor Krankheiten, Pilzen und Schädlingen. Unser Anspruch ist es, gute Lebensmittel zu produzieren, da wir unsere Produkte auch selber essen wollen.

Zur Erntezeit besuchen uns etliche Schulklassen aus der Region. Im Sachkundeunterricht der 3. Klasse nehmen die Kinder die Kartoffel durch und lernen bei uns, wo die Kartoffel herkommt, wie viel Arbeit darin steckt und dass viele Menschen und Maschinen dafür nötig sind, bis eine Kartoffel auf dem Teller landet. Betreut wird das vom Heimatverein Döbernitz.

2003 haben wir den Hofladen eröffnet. Am Anfang war das Sortiment noch kleiner, aber es wuchs von Jahr zu Jahr. Die Produkte sind aus der Region Sachsen und erfreuen sich einer sehr guten Nachfrage. Bei uns bekommt man Milchprodukte aus Bennewitz, Wurst und tiefgekühlte Fleischprodukte aus Kupsal, Marmelade aus Zwickau, Nudeln aus Radefeld, Bier und Fassbrause aus Landsberg, Zwiebeln aus Glesien, Senf aus Hartha bei Döbeln, Vollkonserven aus Hartmannsdorf und natürlich Kartoffeln aus unserem eigenen Anbau. Den Kartoffelschnaps beziehen wir aus dem erzgebirgischen Lauterbach, einem Ortsteil von Marienberg, da uns das Brennrecht fehlt.

Saisonales Obst und Gemüse aus der Region bieten wir ebenfalls an, allerdings keine Erdbeeren und auch keinen Spargel. Da gibt es Höfe, die sich darauf spezialisiert haben und sie machen ihre Sache sehr gut. Unser Hof wurde erst kürzlich als Schwalbenbetrieb ausgezeichnet. Wir haben eine Streuobstwiese und eine Blühwiese, über die sich die Insekten sehr freuen.

» DSJ: Wie hat sich die Pandemie auf den Betrieb ausgewirkt?

Andrea Lienig: Wir veranstalten jedes Jahr ein Hoffest, doch leider kann es dieses Jahr wegen der Coronapandemie nicht statt finden.

Das Hoffest ist unser Tag der offenen Tür, wo wir den Besuchern mit einem bunten Programm einen Blick hinter die Kulissen des Kartoffelhofes gewähren. Vor dem Hof haben wir alte und witterungsbeständige Maschinen ausgestellt und mit Schildern versehen. Zum Hoffest wurde die Ausstellung auch noch um die neuen Maschinen erweitert, um den Unterschied von früher und heute zu verdeutlichen. Zu diesen besonderen Gelegenheiten haben wir bisher auch die Feldbahn aufgebaut, deren Schienen einmal um den ganzen Hof führen und die Besucher zu einer Rundfahrt einladen, sehr beliebt bei Jung und Alt. Dieses Jahr haben wir beschlossen, sie für



oben: Andrea Lienig bietet im Hofladen ein breites Sortiment an
rechts: Kartoffelerntezeit
(Fotos: Marina Künzel)



die Kaninchenausstellung aufzubauen. Am 14. und 15. November werden hier vom Kaninchenzuchtverein Krostitz Rassekaninchen ausgestellt. Die Veranstaltung unterliegt einem Hygienekonzept, ist aber für jedermann geöffnet. Wir sind sehr froh, dass nicht alles abgesagt werden muss, denn die Leute brauchen

eine Abwechslung. Wer Kartoffeln anbaut, muss mit Höhen und Tiefen zurecht kommen. Dieses Jahr war die Ernte besser als in den beiden zurückliegenden Jahren. Wir haben etwa 4.000 bis 5.000 Tonnen geerntet. Doch dadurch, dass Corona-bedingt viele Veranstaltungen ausfielen und die Menschen sehr viel weniger unterwegs waren, wurden auch weniger Pommes gebraucht, was dann hier bei uns spürbar ist.

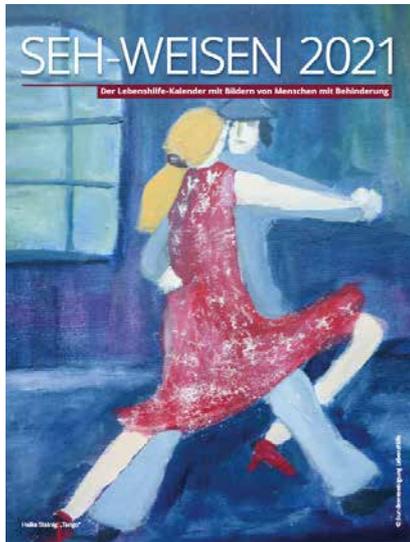
» DSJ: Wie wichtig sind die Endverbraucher für den Kartoffelhof?

Andrea Lienig: Wir haben natürlich viel mit Großkunden und Vertragspartnern zu tun, aber die Kunden, die den Hofladen besuchen sind uns sehr wichtig. Das sind Menschen, die uns ihre Wünsche mitteilen und mit dafür sorgen, dass sich unser Sortiment erweitert. Viele kellern Kartoffeln für den Winter ein und aus dem Grund können wir auf die 25-Kilo-Säcke nicht verzichten. Oder sie versorgen ihre Tiere zu Hause mit den Futtermitteln, von denen wir das meiste selbst anbauen. Es gibt auch Kunden, die sich Sonnenblumenkerne als Winterfutter für die einheimischen Vögel holen.

Marina Künzel

Tango tanzen mit wilden Kerlen

Der Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN 2021 präsentiert Werke von Künstlern mit geistiger Beeinträchtigung – ihre Wünsche, Gedanken und Träume



(Foto: Lebenshilfe/Heike Steing)

„Der rote Bus“ steht schon bereit und ab geht's in den „Urlaub“. Dort können wir „Harmonie im Mondschein“ erleben oder „Tango“ tanzen mit „Wilden Kerlen“. Eine aufregende und phantasievolle Reise durch das kommende Jahr 2021 versprechen die Bildtitel des neuen SEH-WEISEN-Kalenders der Lebenshilfe. Besonders sind nicht nur die Motive, sondern auch die Ge-

schichten und Gedanken der Künstlerinnen und Künstler mit geistiger Beeinträchtigung – zu finden immer auf der Kalenderblatt-Rückseite. So erklärt uns Stephan Kayser von den Heidelberger Werkstätten: „Die wilden Kerle auf meinem Bild sind nicht nur wild, sondern lustig und sicher auch ein wenig verrückt. In jedem von uns steckt doch so ein wilder Kerl, nur leider verstecken wir den im Alltag viel zu oft.“

Die SEH-WEISEN erscheinen inzwischen im 39. Jahrgang. Neben dem Titel enthält der 30 mal 39 cm große Kalender zwölf farbige Monatsblätter mit Kalendarium und ein Blatt mit sieben Kalendermotiven, die als Postkarten heraustrennbar sind. Die SEH-WEISEN 2021 sind zu bestellen bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Telefon: 06421 491-123, Fax: -623 oder E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de.

Der Erlös kommt der Lebenshilfe-Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung zugute. Alle Kalenderbilder können im Internet unter www.lebenshilfe.de angeschaut werden.

Quelle: Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Tag der Bibliotheken mit zwei Vorlesestunden

Am Samstag, dem 24. Oktober 2020, ist „Tag der Bibliotheken“. Die Bibliothek Alte Lateinschule (BAL) in Delitzsch bietet für diesen Tag um 10 Uhr und um 11 Uhr jeweils eine Bilderbuchkino-Vorlesestunde für Kinder ab vier Jahre an. Zu sehen und

zu hören ist „Jim Knopf und der fliegende Teppich“. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist dafür zwingend erforderlich unter 034202 67-180 bzw. stadtbibliothek@delitzsch.de.

PM, Stadt Delitzsch

100-Prozent-Förderung für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden

Jeder hat seine Lieblingsplätze. Was aber, wenn die fünf Stufen zum Dorfgemeinschaftshaus oder zur Gaststätte, in die Heimatstube oder Kirche zum unüberwindbaren Hindernis werden? Oder wenn der Besuch von Veranstaltungen wegen der schlecht erreichbaren Toilette ausschlagen werden muss, wenn ein Rundgang durch das Museum und der Besuch einer Theateraufführung für Hör- oder Sehgeschädigte keine Freude mehr bringt? Bauliche und kommunikative Barrieren können die Lebensfreude stark beeinträchtigen. Oft sind es nur geringe Veränderungen wie eine Rampe oder eine breitere Tür, die den Zugang erleichtern oder überhaupt erst möglich machen. Bereits kleine Maßnahmen für die Barrierefreiheit lassen öffentlich zugängliche Gebäude zu Lieblingsplätzen für alle werden.

Seit 2014 hat der Freistaat Sachsen die Barrierefreiheit von mehr als 1.000 Lieblingsplätzen in öffentlich zugänglichen Gebäuden insbesondere im Freizeit-, Kultur-, Bildungs-, Gastronomie- und Gesundheitsbereich gefördert. Im Landkreis Nordsachsen konnte bis 2019 mit einem Zuschuss von knapp einer Million Euro die Barrierefreiheit in 62 Objekten verbessert werden. Auch für 2021 stellt das Sozialministerium im Rahmen des Förderprogramms „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ rund 265.000 Euro für Nordsachsen zur Verfügung. Je Einzelmaßnahme werden

bis zu 25.000 Euro im Rahmen einer 100-Prozent-Förderung gezahlt.

Eigentümer und Nutzer öffentlich zugänglicher Gebäude können dazu bis 30. November 2020 einen Förderantrag beim Landratsamt Nordsachsen, Sozialamt, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau stellen. Formulare sind online unter www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html oder direkt im Sozialamt erhältlich. Für telefonische Anfragen ist Nicole Klein unter der Rufnummer 03421758 6244 erreichbar.

PM, Landkreis Nordsachsen

Delitzscher
Stadtjournal
online



www.druckhaus-borna.de



Weihnachtspäckchen für Kinder in Moldawien und Ukraine

Das Familienzentrum „Family“ organisiert auch in diesem Jahr mit dem internationalen Hilfswerk Hoffnungsträger Ost e.V. eine Weihnachtsgeschenkeaktion für Kinder in Moldawien und der Ukraine. Dazu werden Weihnachtspäckchen (Schuhkartongröße) mit folgendem Inhalt gepackt: 1 Spielzeug/Plüschtier; Zahnpas-

ta/Zahnbürste; Schulhefte, Zeichenblock, Malstifte, 400g Schokoaufstrich, 1 Pk. Trinkschokolade, 300g Süßigkeiten, 200g Schokolade, 500g Lebkuchen/Kekse. (Packliste bitte einhalten) Die Pakete werden direkt nach Moldawien und in die Ukraine gebracht und dort an notleidende Familien vor Ort verteilt. Es werden noch interessierte Helfer gesucht, die sich mit einem Päckchen beteiligen und diese Aktion unterstützen. Abgabetermin bis 21. November 2020, Abgabeort: Familienzentrum „Family“. Bei Bedarf kann ein leerer Karton gestellt werden. Bild- und Videomaterial der letzten Verteilaktion unter: www.efg-delitzsch.de, Rückfragen unter Telefon 034202 329330, Herr Rudolph, Familienzentrum.

Quelle: Familienzentrum „Family“

In Stein gemeißelt ist noch nichts ...

Falls Ihnen je der Gedanke kam, sich in den Monaten Oktober bis März wie ein Igel einzurollen und ein Winterschläfchen zu halten, können Sie dies zumindest in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober tun: Es werden die Uhren wieder eine Stunde zurückgestellt. Während sich die meisten jungen Leute über die eine Stunde mehr Schlaf freuen, schmeißt es doch die Säuglinge und deren Eltern, Pflegebedürftige und ältere Menschen aus ihrem Biorhythmus heraus: Essenszeiten oder Medikamenteneinnahme werden durcheinandergewürfelt. Manch älterer, alleinstehender Pensionär wundert sich, warum die Pflegeschwester noch nicht da ist. Eine Stunde Zeit kann also ganz schön viel Verwirrung stiften! Bevor wir dann am 28. März 2021 wieder eine Stunde abgezogen bekommen (und damit dann auch die jungen Langschläfer ein Problem bekommen) blenden wir aus, dass wir wieder aus unserem Biorhythmus geworfen werden. Eine Menge bedeutender Wissenschaftler und Gelehrter hat sich schon mit Sinn und Unsinn dieser Zeitumstellung beschäftigt. Dennoch zeigt das Internet schon die Daten der Zeitumstellungen bis zum Jahr 2030 an. Im März 2019 hat das EU-Parlament ein Ende der Zeitumstellung im Jahr 2021 befürwortet. Für die tatsächliche Abschaffung muss aber



noch ein Kompromiss unter den Mitgliedsstaaten erzielt werden. Schlechte Nachricht also für diejenigen, die sich ein schnelles Ende der Zeitumstellung herbeisehnen: So schnell wird es also nichts mit der Abschaffung. In Stein gemeißelt ist noch nichts ... Ein kurzer Rückblick: Am 30. April 1916 wurde die Zeitverschiebung in Deutschland während des 1. Weltkrieges eingeführt. Danach pendelte man mit ihr hin und her. Bis es 1940 im 2. Weltkrieg als Energiesparmaßnahme (wie schon 1916) wieder verordnet wurde. Von 1950 bis 1979 gab es in Deutschland keine Zeitumstellung. Seit 1980 nehmen wir wieder daran teil. Die DDR musste nachziehen. Man konnte das zerteilte Deutschland, insbesondere Berlin, nicht auch noch zusätzlich durch unterschiedliche Zeitzonen trennen. Die einstige Sowjetunion stellte 1930 die Uhren um, aber danach nicht wieder zurück. Warum das so war, weiß wohl niemand mehr so genau. Die Europäischen Nachbarländer taten es Deutschland gleich und führten eine Sommerzeit ein. Auslöser war immer wieder das Argument, Energie sparen zu wollen. Wie für alle Dinge regeln wir Deutschen auch eine Zeitumstellung per Gesetz. Der § 5 über Einheiten und Zeitgesetz tut dies bis auf Punkt und Komma. Na, dann schauen wir mal, wann wir wieder in unseren Biorhythmus kommen ...

Manuela Krause

Eisenbahn-Sammlerbörse EUST 2020 im Bürgerhaus

Das 23. Eisenbahneruniformsammlertreffen, kurz EUST genannt, findet in diesem Jahr am Sonnabend, den 7. November im Bürgerhaus Delitzsch statt. Wichtigster Bestandteil ist eine große Eisenbahn-Sammler-Börse, welche für alle eisenbahninteressierten Besucher von 10 bis 17 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet ist. Neben der Börse, auf welcher alles Sammelnswerte von der Eisenbahn (keine Modelleisenbahn!) angeboten wird, gehören zum EUST aber auch noch weitere kleinere, aber nicht minder interessante Bestandteile. So wird während der Öffnungszeiten der Börse stets auch eine Sonderausstellung zu einem speziellen Eisenbahn-Thema gezeigt. 2020 ist „Die Delitzscher Kleinbahn 1902 bis 1972“ das Thema der Sonderausstellung. Nach Abschluss der Börse wird um 19 Uhr in

einer Delitzscher Gaststätte zum Sammler-Stammtisch geladen, bei welchem nach Herzenslust gefachsimpelt werden kann. Detailinfos gibt's im Internet unter www.eisenbahneruniform.de oder per Telefon 034202 61361. Hartmut Schöttge

Perücken
Zweithaar

präqualifizierter Partner aller Krankenkassen

für Sie in Delitzsch-Ost
J.-R.-Becher-Str.25
Tel. 034202 - 64695




KulturGUIDE

im Oktober / November

Ausstellungen

- » **Barockschloss**
seit 2.9., Di. – So. von 10 – 17 Uhr
120 – historische Objekte erzählen Museumsgeschichte

Kultur / Freizeit

- » **Barockschloss**
1.11., 16 Uhr
LUX AETERNA Axis Duo Musik von J.S. Bach, G.F. Händel
Improvisationen von Beata Seemann und Klaus Holsten
Anmeldung unter barockschloss@delitzsch.de
- » **Barockschloss, Klanggewölbe im Schlosskeller**
28.10. | 4.11., 18:30 – 20 Uhr (jeden Mittwoch)
„Klangmeditation – in Klängen baden“ meditatives Klangkonzert
Beginn jeweils mittwochs 18:30 und 20 Uhr. Anmeldung erwünscht.
14.11., 19:30 Uhr
Liederabend
mit Kammersänger Martin Petzold (Tenor) und Martin Hoepfner (Gitarre),
Anmeldung unter volker@klanggewoelbe-delitzsch.de
- » **Betreuungsverein „Fürsorge“ e.V. (Beerendorfer Str. 1)**
11.11., 15 Uhr
Vorsorgevollmacht + Patientenverfügung Informationsveranstaltung
Telefonische Anmeldung unter 034202 374711 notwendig, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

» Besichtigung der erfolgreichen Erntekrone der Beerendorfer Landfrauen

Die Erntekrone der Landfrauen Beerendorf, welche beim 27. Wettbewerb „Schönste Erntekrone und Schönster Erntekranz Sachsens 2020“ in Dresden den zweiten Platz gewann, steht in der kleinen Dorfkirche im Ortsteil Beerendorf neben der Siegerkrone aus dem Vorjahr. Alle Interessierten haben die Möglichkeit der Besichtigung am Sonntag, den 25. Oktober 2020, von 10 bis 12 Uhr. Eine telefonische Anmeldung unter 034202 93256 oder per Mail landfrauen.beerendorf@googlemail.com wird gewünscht.

Quelle: Landfrauen Beerendorf

» Ziehwerkertreffen 2020 fällt aus

Eigentlich ist unser Treffen unter den „alten Ziehwerkern“ eine langjährige Tradition, doch leider muss es in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie ausfallen.

Wir hoffen, Ihr habt Verständnis dafür und wünschen, dass wir im Jahr 2021 zum gewohnten Termin, erster Freitag im November, wieder alle dabei seid.

Die Organisatoren

- » **Bibliothek Alte Lateinschule**
12.11., 19:30 – 20:30 Uhr
Grünauge sieht dich – Lesung mit Bastienne Voss
- » **Kirche Schenkenberg**
19.11., 19:30 Uhr
Kanada & Alaska – 3.000 km Wildnis und Freiheit am Yukon
Diashow, Vorbestellung unter info@pfarrscheune-schenkenberg.de

- » **Schalom-Begegnungszentrum**
10.11., 18:30 Uhr
Treffen der BUND Ortsgruppe Delitzscher Land
Kontakt: Telefon: 0171 4407118, E-Mail: info@bund-delitzsch.de

- » **Soziokulturelles Zentrum „Mittendrin“**
4.11., 14 – 16 Uhr
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Die EUTB Torgau berät im Landkreis Nordsachsen Menschen mit (drohender) Behinderung, deren Angehörige sowie alle Interessierten kostenfrei und unabhängig in allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation.

- » **Tiergarten Delitzsch**
7.11., 15 bis 20 Uhr
Lichter- und Laternenfest 17 bis 20 Uhr Musik

Aus der Region

- » **Bad Düben, Stadtkirche St. Nikolai**
31.10., 19:30 Uhr
Marimba – Exkursion „Fermate – Innehalten zum Monatsende“
Konzert für Marimba mit Fumito Nunoya, Kompositionen von J.S. Bach, Astor Piazzolla, Filmmusik, sowie Original Marimbakompositionen
- » **Eilenburg, Stadtmuseum**
8.11., 13 Uhr
Sonntagsschule: „Schätze schätzen“
Bringen Sie Ihre kleinen und großen Kostbarkeiten mit und lassen Sie sich überraschen, was die Experten dazu sagen. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter Telefon 03423 652222 oder E-Mail: museum@eilenburg.de

Termin- und Programmänderungen vorbehalten.
Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.




· natürlich · lebendig · erholen ·

Musikalische Adventslesung

Erleben Sie am **02.12.2020** ab **19:00 Uhr** eine musikalische Adventslesung mit einem leckeren **3-Gänge-Menü. (50,00 € p. P.)**

Ihre Reservierung ist erforderlich.

LAGOVIDA - Das Ferienresort am Störnthaler See
 Hafenstraße 1 · 04463 Großpösna
 Telefon: 034206-775 0 · E-Mail: info@lagovida.de
www.lagovida.de

Das Erbe in der kinderlosen Ehe



Die Fachwältin für Familien- und Erbrecht Marion Peper berät Sie gern.

Der kinderlose Erblasser muss, wenn er sein Vermögen werthaltig weitergeben will erbrechtliche und steuerliche Aspekte beachten. Wer schreibt, der bleibt – Fachwältin für Erbrecht, Frau Marion Peper, betont, es ist grundsätzlich immer besser testamentarisch über Ihr Vermögen zu verfügen.

Die kinderlosen Ehegatten werden sich in aller Regel gegenseitig zu Alleinerben einsetzen.

Dabei müssen sich die Ehegatten darüber klar werden, wie stark sie sich gegenseitig an diese Erbeinsetzung binden wollen. Es ist die Frage zu beantworten, ob man an dieser gegenseitigen Erbeinsetzung zu beider Lebzeiten vielleicht noch einmal etwas ändern will. Ist ein Änderungsrecht gewünscht, so muss und kann dies sowohl in gemeinschaftlichem Testament als auch im Erbvertrag entsprechend geregelt werden.

» 1. Gesetzliches Erbrecht von Personen ohne Abkömmlinge

Gemäß der gesetzlichen Erbfolge § 1931 BGB gehört der überlebende Ehegatte zu den gesetzlichen Erben.

Der überlebende Ehegatte erbt nicht allein.

Die Verwandten in aufsteigender Linie werden von Gesetzes wegen am Nachlass beteiligt. In der Praxis bedeutet dies, dass neben dem Ehegatten die Eltern des Erblassers und deren Kinder – die Geschwister – erben. Existieren solche Verwandte nicht, werden die Großeltern des Verstorbenen und deren Abkömmlinge – Tanten und Onkel – zu Mitgliedern der Erbengemeinschaft.

» § 1925 BGB bestimmt: Gesetzliche Erben zweiter Ordnung

- (1) Gesetzliche Erben der zweiten Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge.
- (2) Leben zur Zeit des Erbfalls die Eltern, so erben sie allein und zu gleichen Teilen.
- (3) Lebt zur Zeit des Erbfalls der Vater oder die Mutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge nach den für die Beerbung in der ersten Ordnung geltenden Vorschriften. Sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so erbt der überlebende Teil allein.
- (4) In den Fällen des § 1756 sind das angenommene Kind und die Abkömmlinge der leiblichen Eltern oder des anderen Elternteils des Kindes im Verhältnis zueinander nicht Erben der zweiten Ordnung.

» 2. Testamentsgestaltung von Personen ohne Abkömmlinge

Um zu vermeiden, dass der überlebende Ehegatte einen Teil des Nachlasses an die möglicherweise unbekanntes Verwandten des Erblassers abtreten muss, empfiehlt es sich insbesondere in einer kinderlosen Ehe, ein Testament zu errichten.

Mit dem gemeinschaftlichen Testament können sich die Ehepartner gegenseitig als Alleinerben einsetzen. Beim Berliner Testament sollte man die wesentlichen Nachteile beachten, über die wir gesondert berichten.

Kinderlose Ehegatten, die in der vorstehend skizzierten Weise mit wechselseitiger Alleinerbenbenennung testamentieren wollen, müssen auch immer das Pflichtteilsrecht ihrer Eltern im Auge behalten, § 2303 Abs. 2 BGB. Leben die Eltern, oder auch nur ein Elternteil, eines der Ehegatten bei dessen Tod, so werden zugunsten der Eltern des Versterbenden Pflichtteilsansprüche (im Normalfall 1/8 des Nachlasswertes) ausgelöst, die man alleine durch Testamentsgestaltung nicht verhindern kann. Möglich ist der vorsorgliche Abschluss eines Pflichtteilsverzichtsvertrages mit den eigenen Eltern.

Meistens möchten unsere kinderlosen Mandanten Nichten oder Neffen als Schlusserben benennen. Hier ist die Steuerlast zu beachten. Der Freibetrag beträgt nur € 20.000,00 bei einem Eingangssatz von 15% Erbschaftssteuer. Fachwältin für Erbrecht, Frau Marion Peper empfiehlt den Nachlass zu splitten.

Selbstverständlich steht es den kinderlosen Erblassern neben den vorgenannten Verfügungen zur Erbeinsetzung jederzeit frei, in das Testament oder den Erbvertrag weitere erbrechtliche Verfügungen, so zum Beispiel die Anordnung von Vermächtnissen zugunsten bestimmter Personen oder – rechtsfähiger – Institutionen, aufzunehmen.

Es gibt sehr viele Menschen ohne Abkömmlinge. Dennoch werden oft Fehler bei der Nachlassgestaltung gemacht, die zu schwerwiegenden Nachteilen führen. Diese Nachteile können durch geschickte testamentarische Regelungen vermieden werden. Sie können sich von einem auf Erbrecht und Erbschaftssteuer spezialisierten Rechtsanwalt – einem Fachanwalt für Erbrecht – beraten lassen.

*Marion Peper,
Fachwältin für Erbrecht & Familienrecht
Testamentvollstreckerin*

» Für Terminabsprachen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Sie erreichen unsere

RECHTSBERATUNG * LEIPZIG: 0341 9838980
täglich bis 22 Uhr und am Wochenende.

KANZLEI NUSSMANN	FACHWÄLTIN für ERBRECHT ZERTIFIZIERTE TESTAMENTVOLLSTRECKERIN ZERTIFIZIERTE MEDIATORIN FACHWÄLTIN für FAMILIENRECHT
kostenfreier Vortrag, Anmeldung erforderlich	
29.10.	Testamentsgestaltung leicht gemacht
05.11.	Scheidung leicht gemacht
jeweils 18 Uhr * Zimmerstr. 1 * 04109 Leipzig	
Hotline ☎ 0341 983 89 80 www.KANZLEI-NUSSMANN.de	

Gefahr am Straßenrand

(txn.) Nach Angaben des Deutschen Jagdverbandes kollidiert alle 2,5 Minuten ein Reh, Hirsch oder Wildschwein mit einem Fahrzeug. Die Gefahr nimmt zur Brunftzeit im Herbst zu, wenn das Wild quasi blind vor Liebe über die Straßen läuft. Wildwechsel-Schilder sollten deswegen unbedingt ernst genommen werden. Es empfiehlt sich, den Straßenrand im Blick zu behalten, den Abstand zum Vordermann zu vergrößern und die Geschwindigkeit zu drosseln. Thiess Johannessen, Sprecher der Itzehoer Versicherungen: „Wer mit 80 statt 100 km/h unterwegs ist, verkürzt seinen Bremsweg um 25 Meter.“ Taucht ein Tier am Straßenrand auf, heißt es abbremsen, abblenden und langsam vorbeifahren. Einmal kurz hupen führt in der Regel dazu, dass die Tiere weglaufen. Wenn es dennoch zu einem Wildunfall gekommen ist, sofort die Warnblinkanlage einschalten, die Unfallstelle absichern und die Polizei informieren. Eine Wildunfallbescheinigung ist nicht mehr zwingend notwendig, damit der Schaden von der Versicherung reguliert wird. Allerdings muss der Versicherte nachweisen, dass Wild den Schaden verursacht hat. Daher sollte die Werkstatt Spuren von Blut und Haaren am Fahrzeug dokumentieren. Was viele nicht wissen: Oft decken



Verträge nur Kollisionsschäden durch Haarwild ab. Ratsam ist daher zu prüfen, ob die Kasko-Versicherung auch bei Unfällen mit Wirbeltieren aller Art einspringt.

ADAC Test: Jeder dritte Radweg zu schmal

In den vergangenen Jahren ist keine Mobilitätsform so stark gewachsen wie der Fahrradverkehr. Immer mehr Menschen steigen auf Rad, Pedelec oder E-Bike um. Der ADAC hat in einer aktuellen Stichprobe geprüft, ob bestehende Radwege den immer größer werdenden Radverkehrsströmen gewachsen sind. Das Ergebnis: Jeder dritte Radweg ist zu schmal und erfüllt nicht einmal die Mindeststandards.

Untersucht hatte der ADAC 120 Routen in zehn deutschen Großstädten. Als Maßstab dienten die geltenden Standards für Regel- und Mindestbreiten, die in den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) festgelegt sind. Nach den Empfehlungen sollen zum Beispiel Radwege, die nur in einer Richtung befahren werden dürfen, mindestens 1,6 Meter breit sein, im Regelfall zwei Meter. Über alle Radwege hinweg konnten im ADAC Test 36 Prozent nicht einmal die jeweilige Mindestbreite erfüllen. Die Regelbreiten erreichte oder überschritt sogar nur jeder fünfte Radweg.

Breitere Radwege erhöhen die Sicherheit für den immer stärker wachsenden Radverkehr. Neben dem klassischen Fahrrad sind auch breite Lastenräder oder Anhänger und seit vergangene Jahr auch E-Scooter auf den deutschen Radwegen unterwegs.

„Daher sollte nach Ansicht des ADAC beim Bau neuer Radwege auf die Einhaltung der Regelbreiten geachtet werden und die Mindestbreite nur eine Ausnahme sein“, so ADAC Verkehrspräsident Gerhard Hillebrand. Für viel genutzte Radwege sollten bei der Planung außerdem Breitenzuschläge eingerechnet werden, um etwa sicheres Überholen auch breiterer oder unterschiedlich schneller Fahrzeuge zu ermöglichen.

Hillebrand: „Dabei sind die Belange aller Beteiligten wie Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer, Anwohner, Gewerbetreibende und Lieferverkehr zu berücksichtigen. Den Verkehrsraum vorschnell, beispielsweise durch Pop-UP-Radwege umzuverteilen, ist nicht das richtige Mittel, um langfristig den Verkehrsfluss zu verbessern und für mehr Sicherheit zu sorgen.“

Neben oft unzureichend breiten Radwegen stellten die Tester beim Abfahren der Strecken auch andere Behinderungen fest: In einigen Städten werden Radfahrer durch falsche geparkte Autos, wuchernde Pflanzen, Bäume, Masten oder schlecht angebrachte Verkehrsschilder behindert. Auch hier liegt es an den Städten und Kommunen, auf frei befahrbare Radwege zu achten und Verstöße zu ahnden.

Quelle: ADAC

DER NEUE i20 i30

FÜR DICH GEMACHT.

DEIN HYUNDAI-PARTNER

HYUNDAI

Auto-Center Weber GmbH & Co. KG
Dr.-Helmut-Schreyer-Str. 9 | 04509 Delitzsch | T 034202 30990 | www.auto-center-weber.de



7 neue barrierefreie Bushaltestellen

2020 wurden im Delitzscher Stadtgebiet sieben Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Neben der stark frequentierten Haltestelle in der Eilenburger Straße (Foto) sind nun auch Haltestellen in den Ortsteilen Brodau, Storkwitz, Selben und Beerendorf barrierefrei.

Durch das Programm „Barrierefreies Haltestellenprogramm 2020“ des Landkreises Nordsachsen konnten rund 90 Prozent der Baukosten als Fördermittel akquiriert werden. Für die sieben Bushaltestellen hatte die Stadt Delitzsch Aufträge im Wert von rund 400.000 Euro vergeben.

Informationen online auf
www.delitzsch-baut.blogspot.de

Not- und Bereitschaftsdienste

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 23. Oktober bis 8. November 2020

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Hausbesuche vom 23.10. bis 8.11.2020

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 7 Uhr
Mittwoch und Freitag 14 bis 7 Uhr
Sonabend, Sonntag/Feiertag 7 bis 7 Uhr
 einheitliche Rufnummer der Leitstelle: 116 117
 Rufnummer für Krankentransporte: 0341 19222
 Die **Portalpraxis** für den ambulanten Bereitschaftsdienst im **Krankenhaus Delitzsch, Dübener Straße**, ist wie folgt geöffnet:
 Mittwoch und Freitag von 14 bis 19 Uhr
 Sonnabend, Sonntag, Feiertage/Brückentage: von 9 bis 19 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten erfolgt Vermittlung über die: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die diensthabenden Zahnarztpraxen (in Leipzig) für den zahnärztlichen Notfalldienst **montags bis freitags** können Sie auf der Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter Patienten > Notdienst erfahren.

Zahnärzte-Wochenendedienst für Delitzsch (von 9 bis 11 Uhr)

- 24./25.10. Praxis Dr.med.dent. Marco Mathys
Schäfergraben 5 E, 04509 **Delitzsch**
Tel. 034202 51949
- 31.10./1.11. BAG Dr.med.dent. Jörg Töpfer, Dres. med.dent.
Wieland Kärger & Sören Wenner
Hauptstr. 22, 04519 **Rackwitz**
Tel. 034294 841814
- 7./8.11. Praxis Dr.med.dent. Dennis Heuer
Am Lehmburg 11, 04838 **Eilenburg**
Tel. 03434 604557

Augenärztlicher Notdienst

über die bundeseinheitliche Rufnummer (Leitstelle) **116 117** erfragen!

Apotheken-Notdienst Stadt Delitzsch

Montag bis Freitag und Samstag von 20 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages. **Bis 20 Uhr übernimmt immer die Apotheke im Kaufland den Dienst (auch samstags)**. Ab 20 Uhr übernimmt dann die dienstbereite Apotheke (siehe unten!) **sonntags und feiertags** von 8 bis 8 Uhr des Folgetages.

- 23.10. Rosen-Apotheke
Eilenburger Str. 25/27, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 53113
- 24.10. Linden-Apotheke Glesien
Lindenstraße 10, 04435 **Schkeuditz**, Tel. 034207 70267
- 25.10. Rotkäppchen Apotheke
Beerendorfer Str. 49, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 51463
- 26.10. Apotheke Krostitz
Bahnhofstraße 1e, 04509 **Krostitz**, Tel. 034295 72105
- 27.10. Wappen-Apotheke
Schäfergraben 5 A, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 602712
- 28.10. Ost-Apotheke
Joh.-R.-Becher-Str. 21, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 645953
- 29./30.10. Adler-Apotheke
Markt 5, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 601503
- 31.10. Kaufland-Apotheke
Sachsenstraße, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 346898

- 1.11. Mc Medi-Apotheke
Eilenburger Str. 39, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 58870
- 2.11. Domos-Apotheke
Eisenbahnstraße 27, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 363560
- 3.11. Phönix-Apotheke
Ludwig-Jahn-Str. 4 (MVZ), 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 7590
- 4.11. Herz-Apotheke
Hauptstraße 13, 04519 **Rackwitz**, Tel. 034294 72112
- 5.11. Rosen-Apotheke
Eilenburger Str. 25/27, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 53113
- 6.11. Linden-Apotheke Glesien,
Lindenstraße 10, 04435 **Schkeuditz**, Tel. 034207 70267
- 7.11. Rotkäppchen Apotheke
Beerendorfer Str. 49, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 51463
- 8.11. Ost-Apotheke
Joh.-R.-Becher-Str. 21, 04509 **Delitzsch**, Tel. 034202 645953

Tierärztereitschaft

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 50,00 Euro und der doppelte Gebührensatz erhoben werden!

Tierärztereitschaft am 24. und 25.10.2020

Döbernitz: TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2
Handy: 0163 7820563
Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!

Tierärztereitschaft am 31.10. und 1.11.2020

Schkeuditz: Dr. Eva Langhammer,
Äußere Leipziger Str. 26, 04435 **Schkeuditz**
Tel. 034204 69186, Fax: 034204 69294

Tierärztereitschaft am 7. und 8.11.2020

Schkeuditz: Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 **Schkeuditz**
Tel. 034204 60937, Fax: 034204 60937, Handy: 0171 1658759
Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung;
E-Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de

Fundtiere

Fundtiere in dringenden Fällen Tag und Nacht während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch: 034202 670 (Zentrale)
außerhalb der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch: 034202 660 (Polizeirevier)

Not- und Bereitschaftsdienste für Havariefälle

Störungsdienst der Stadtwerke Delitzsch GmbH (24 h)
(Netzgebiet der Stadt Delitzsch)
Elektroenergie 034202 65666
Gas/Wärme 034202 65777
 Störungsdienst des ZV DERAWA
Trinkwasserversorgung 0162 2768999
 Störungsdienst des Abwasserzweckverbandes Delitzsch
Abwasser 034202 347922

Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 29. Oktober 2020**, um 17:30 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**
- II. Beratung und Beschlussfassung, Informationsvorlagen DS-Nr.**
- Beschluss zur Beauftragung von weiteren Planungsleistungen und zur Bauausführung der neu zu gestaltenen Bäderlandschaft am Standort Elberitzstraße in Delitzsch 123-20
 - Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zum Wohngrundstück Brodauer Weg 20 durch Verkauf der Nebenfläche Flurstück 23/33 der Flur 3, Gemarkung Selben, Größe 248 m² an den derzeitigen Eigentümer 126-20

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Großen Kreisstadt Delitzsch 124-20
 - Durchführung der Stadtratssitzungen für das Jahr 2021 125-20
- III. Die Bedeutung von Regeln in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Stadtratssitzung vom 27.02.2020 (Impulsreferat, Diskussion)**

IV. Verschiedenes

Informationen, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
Die Sitzung wird um 18:30 Uhr für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08. November 2020

Vom 27. Februar 2020

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz- SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010 S. 338) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658, 659) hat die Große Kreisstadt Delitzsch in der Sitzung des Stadtrates vom 27. Februar 2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Am 08. November 2020 („Herbstfest“) dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr Verkaufsstellen in der Großen Kreisstadt Delitzsch, begrenzt auf den Bereich Eilenburger Straße, Eisenbahnstraße, Breite Straße, Lindenstraße, Markt, Hallesche Straße und Ritterstraße, geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Regelungen des § 1 dieser Verordnung verstößt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 28. Februar 2020



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Siegel



Den Bekanntmachungshinweis finden Sie auf Seite 4.

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06. Dezember 2020

Vom 27. Februar 2020

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz- SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010 S. 338) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658, 659) hat die Große Kreisstadt Delitzsch in der Sitzung des Stadtrates vom 27. Februar 2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Am 06. Dezember 2020 („Adventsmarkt“) dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr Verkaufsstellen in der Großen Kreisstadt Delitzsch, begrenzt auf den Bereich Eilenburger Straße, Eisenbahnstraße, Breite Straße, Lindenstraße, Markt, Hallesche Straße und Ritterstraße, geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Regelungen des § 1 dieser Verordnung verstößt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 28. Februar 2020



Siegel



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Verordnungen der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen
 – am Sonntag, dem 08. November 2020
 – am Sonntag, dem 06. Dezember 2020
 (vom 27. Februar 2020)

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“

– 15. Planänderung –

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH hat gemäß §§ 8, 10 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) beantragt, den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ zuletzt geändert durch den 14. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 12. Juni 2020, zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Vorfeldes 4, den Bau zusätzlicher Rollwege, Flächen für die Flugzeugenteisung, eine Schneedeponie sowie sonstige Nebenanlagen und Entwässerungsanlagen, die Ausweisung von Hochbauflächen sowie temporären Flächen für die Baustelleneinrichtung und die Oberbodenlagerung.

Die Einzelheiten des Vorhabens sind dem Antragsschreiben der Flughafen Leipzig/Halle GmbH vom 12. August 2020 und den weiteren Antragsunterlagen zu entnehmen, die zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Von der Änderung sind Flurstücke der Gemarkungen Kursdorf, Schkeuditz, Freiroda, Radefeld, Gerbisdorf (alle Stadt Schkeuditz), Lützschena, Hänichen (alle Stadt Leipzig) und Großkugel (Gemeinde Kabelsketal) betroffen.

Das Vorhaben wird auf Antrag der Vorhabenträgerin einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, da dies angesichts Größe und Auswirkungen zweckmäßig ist.

Die Vorhabenträgerin hat die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Inhalt der Auslegungsunterlagen sind:

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
1	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsschreiben mit Übersichtsplan und Erläuterungen DHL zur Standortentwicklung - Luftverkehrsprognose - Flugbetriebsflächen: Erläuterungsbericht, Lagepläne Rollwege und Vorfeld, Höhenverbundpläne, Regelquerschnitt Rollwege - Hochbauliche Anlagen: Erläuterungsbericht und Pläne - Bauwerksverzeichnis und -plan - Verkehrsplanerische Untersuchung Straße - Abwicklung der Baumaßnahmen: Erläuterungen und Lagepläne

2	Landschaftspflegerische Begleitplanung: <ul style="list-style-type: none"> - Bestands- und Konfliktplan, - Übersichtslageplan - Lagepläne der geplanten Maßnahmen (im und westlich des Flughafengeländes, östlich Beuditz, westlich und nordwestlich Freiroda, nördlich Radefeld, östlich Gerbisdorf, ehemalige Ortslage Kursdorf und östlich angrenzender Bereich, westlich Papitz, in Kleingartenanlage Bergstraße in Schkeuditz sowie westlich der Radefelder Allee)
3	Entwässerung Vorfeld- und Gebäudeflächen und Rollwege <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungsbericht mit diversen Anlagen, - Oberflächen- und Schmutzwasserentsorgung (Lageplan Strangschema, Längsschnitte Vorfeld- und Bahnflächen-sammler, Bauwerkspläne, Grundrisse und Schnitte)
4	Grunderwerb (Pläne und Verzeichnis)

Umweltauswirkungsbezogene Unterlagen (einschließlich Schutzgut Mensch):

Ordner Nr.	Bezeichnung der Unterlage
4	<ul style="list-style-type: none"> - Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie - Klimagutachten - Luftschadstoff- und Geruchsprognose
5	Fluglärmprognose (Bericht mit Mengengerüsten, Karten Iso-phondarstellungen, Berechnungsergebnisse für Immissionsorte)
6	<ul style="list-style-type: none"> - Datenerfassungssysteme (Validierung, Bericht zur Erstellung, Darstellungen der An- und Abflugstrecken, Platzrunden, Hubschrauberstrecken, Rollwege und Ersatzpositionen) - Datenerfassung für Prognosenullfall 2032
7	Datenerfassung für Planfall 2032

8	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenlärmgutachten (mit Tabelle Gesamtlärm) - Baulärm- und Erschütterungsprognose - Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (mit Karten Untersuchungsraum)
9	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (mit Biotoptypenkartierungen, faunistischen Erfassungen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Maßnahmenblättern für die einzelnen Maßnahmen, Übersichtsplan, Tabelle Flächenübersicht, Beschreibung Ökokonto-Maßnahmen des Staatsbetriebes Sachsenforst) - Artenschutzfachbeitrag (mit Karten) - Verträglichkeitsstudien zu Vogelschutzgebieten (Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch, Leipziger Auwald, Saale-Elster-Aue südlich Halle) und FFH-Gebieten (Brösen Glesien und Tannenwald, Leipziger Auensystem, Elster-Luppe-Aue)

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit
vom 16. November 2020 bis 15. Dezember 2020

in der Stadtverwaltung Delitzsch, Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, 04509 Delitzsch, SG Stadtplanung, Zimmer 3.14 zu den Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr: 7.30 – 12.0 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Corona Hinweise

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik > Infrastruktur > Luftverkehr eingesehen werden.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszuliegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch den Plan berührt werden, kann bis spätestens zwei Monate nach Ablauf der Auslegungsfrist – also bis zum 15. Februar 2021 – bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04017 Leipzig oder bei der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch, Einwendungen gegen die geänderte Planung schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern.

Bei der Abgabe schriftlicher Einwendungen ist zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie den vollständigen Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Adresse in lesbarer Form und die Unterschrift(en) enthalten und innerhalb der Frist erfolgen.

Das Erfordernis der vollständigen Namensangaben gilt auch und im Besonderen für Familien, die gemeinsam eine Einwendung verfassen: Es sind die Namen aller Familienmitglieder, für die die Einwendung gelten soll, leserlich anzugeben und von allen unterschreibungsberechtigten Familienmitgliedern selbst zu unterzeichnen.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z.B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam und bleiben daher unberücksichtigt.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Die Einwendungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Ihre Einwendungen und Stellungnahmen sind ebenfalls innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen abzugeben.

3. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 8a Abs. 1 LuftVG in Kraft, d.h. auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer (Vorhabenträgerin) ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 8a Abs. 3 LuftVG).

8. Da für das Vorhaben eine UVP durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - dass der Behörde keine weiteren entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorliegen,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist,
 - dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis zum 15. Februar 2021 eingereicht werden können. Anträge auf Zugang zu Umweltinformationen sind auch nach diesem Zeitpunkt zulässig.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> (> Unterlagen > Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lids.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung



Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 183a, Ausbau östlich Delitzsch mit Anbau eines Radweges“ auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Großen Kreisstadt Delitzsch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, dass auf den Grundstücken in den Gemarkungen Delitzsch, Spröda, Laue und Beerendorf, in der Zeit vom **04.01.2021 bis 26.02.2021** folgende Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Baugrunduntersuchungen

Folgende Grundstücke sind betroffen:

	Gemarkung	Flur	Flurstück
	Spröda	4	130
	Spröda	1	14/12
	Spröda	2	130/18
	Spröda	4	60/1
	Delitzsch	4	129/187; 127/2
	Delitzsch	16	57/1
	Delitzsch	16	56/1
	Delitzsch	16	39/2
	Delitzsch	16	39/2
	Delitzsch	8	68/3
	Laue	5	96 (iDA) bzw. 49/8
	Laue	5	84 (iDA) bzw. 36/3

Delitzsch	4 15	126/1 151/39
Delitzsch	9	41/1
Delitzsch	9	77/35
Delitzsch	9	6/8
Delitzsch	9	77/35
Delitzsch	9	6/8
Delitzsch	9	36/1
Delitzsch	9	6/8
Delitzsch	9	83/6
Delitzsch	9	83/6
Laue	4	86/43
Delitzsch	4 15	126/1 151/39
Laue	4	94 (iDA) bzw. 47/1
Laue	4	95 (iDA) bzw. 52/1
Spröda	1	28/6
Spröda	1	46/2
Spröda	1	18/30
Spröda	1	46/2
Spröda	1	16/8
Spröda	1	70/31
Spröda	1	46/2
Spröda	1	46/2

	Delitzsch	4	45/2
	Spröda	1	12/17
	Spröda	1	10/6
	Spröda	1	7/5
	Spröda	1	46/2
	Spröda	1	139/2
	Spröda	1	1/1; 194/2
	Spröda	1	46/2
	Spröda	1	1/2
	Spröda	1	2/1
	Spröda	2	17/1
	Delitzsch	16	61/2
	Spröda	2	130/18
	Spröda	2	144 (iDA) bzw. 14
	Spröda	2	130/18
	Spröda	2	141 (iDA) bzw. 13/1
	Spröda	2	9/1
	Spröda	4	55/3
	Spröda	4	60/1
	Spröda	4	58/10
	Spröda	4	60/1
	Spröda	4	62/12; 62/11; 59/2
	Delitzsch	4	45/2
	Spröda	4	59/1; 58/5; 58/9
	Spröda	4	141 (iDA) bzw. 62/7
	Beerendorf	1	41/8
	Delitzsch	16	61/4
	Delitzsch	16	59/2
	Delitzsch	4	129/187; 127/2
	Spröda	1	70/31
	Spröda	1	46/2
	Spröda	1	46/2
	Spröda	1	1/1; 194/2
	Spröda	1	46/2
	Spröda	1	1/2
	Spröda	2	130/18
	Spröda	2	130/18
	Spröda	4	60/1

	Spröda	4	60/1
	Delitzsch	4 15	126/1 151/39
	Spröda	4	59/1; 58/5; 58/9
	Delitzsch	9	6/8
	Delitzsch	9	77/35
	Delitzsch	9	6/8
	Delitzsch	9	6/8
	Spröda	1	28/6
	Spröda	1	46/2
	Spröda	1	46/2

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind aufgrund § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. der RL Karsten Wehner

Astrid Mehner
Referatsleiterin Planung

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch

2.11.2020	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
5.11.2020	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
12.11.2020	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
17.11.2020	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
23.11.2020	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
24.11.2020	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
26.11.2020	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
30.11.2020	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Kolbe, Stabsfeldwebel



Öffentliche Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch–Rackwitzer Wasserversorgung

Die 3. Verbandsversammlung 2020 findet am 05.11.2020, um 13 Uhr in 04509 Delitzsch, Markt 3, Rathaussaal der Stadtverwaltung Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung
3. Wasserpreiskalkulation 2021 - 2025

3. Wirtschaftsplan / Haushaltssatzung 2021
4. Wasserversorgungskonzeption bis 2030
5. Genehmigung / Nachgenehmigung Erschließungsverträge
6. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020
7. Informationen der Geschäftsführung
8. Anfragen, Sonstiges

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Stadtnachrichten

30 Jahre Schimmer Druck in Döbernitz

„Beeindruckend anders“, damit wirbt das Unternehmen Schimmer Druck GmbH mittlerweile seit 30 Jahren. Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde und Wirtschaftsförderer Alexander Lorenz folgten nun gern der Einladung zum runden Firmengeburtstag.

Dabei war 1990 noch gar nicht klar, was die Zukunft bringen würde. Die ersten Schritte in die Selbstständigkeit vollzog Familie Schimmer gemeinsam mit einem Unternehmen aus Wetzlar. Gemeinsam verkaufte man unter dem Namen Delitzscher Büro-Markt Bürobedarf und -ausstattung. Doch schon kurze Zeit später konzentrierte sich die Familie auf die Druckerei und schuf die erste große Druckmaschine an.

Mit der fortschreitenden Technik investierte man kontinuierlich in moderne Druckanlagen und Produktionsverfahren.

Mit dem Erfolg wuchsen auch das Unternehmen, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deutschlandweit die Kundschaft. „Wir suchen weiterhin Auszubildende und Fachkräfte, wie Druckerinnen und Drucker“, so Katja Schimmer. Die Tochter der Familie übernimmt die Unternehmensnachfolge und berichtet von der Treue der Kundschaft auch während der Pandemie: „Dadurch konnte unsere Belegschaft weiter arbeiten, wenn wir auch die Krise in der Auftragslage spüren“.

Dank für Rasenkunstwerk im Stadtpark

Das Landschaftskunstwerk von Ralf Witthaus im Delitzscher Stadtpark ist ein Geschenk. Dank der finanziellen Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes und der Initiative der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) konnte dieser „Typografische Garten“ auf Zeit entstehen. „Ein großes Dankeschön richten wir dafür an die beteiligten Institutionen, die diese moderne und ansprechende Kunst für Delitzsch möglich gemacht haben“, so Bürgermeister Thorsten Schöne.

Passend zum 225. Geburtstag des in Delitzsch geborenen und international renommierten Naturforschers Christian Gottfried Ehrenberg hat der Künstler Ralf Witthaus ein Zitat Ehrenbergs verarbeitet und auf rund 350 Quadratmetern in den Rasen des Stadtparks gemäht. Geholfen haben dabei auch mehrere Freiwillige, die u.a. beim Abstecken, Mähen oder der Mittagsversorgung unterstützt haben.

Das Kunstwerk ist Teil des SKD-Projekts „180 Ideen für Sachsen“.

Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg findet am Montag, dem 26.10.2020, 18:00 Uhr im Vereinshaus „Zur Schule“ Schenkenberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Stand der Abarbeitung der offenen Fragen
3. Auswertung der Ausschuss- und Stadtratssitzungen

4. Verschiedenes/Informationen

Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Gäste
Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich. Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften. Alle Einwohner der Ortschaften sind herzlich eingeladen.

Lars Winkler
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Döbernitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Döbernitz findet am Dienstag, dem 27.10.2020, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Selben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle

4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Bürgerfragestunde
6. Sonstiges

Roland Kirsten
Ortschaftsratsvorsitzender

Gepard neu im Tiergarten Delitzsch

Im Tiergarten Delitzsch hält erstmals in seiner Geschichte einen Gepard. Am 14. Oktober 2020 holte die Tiergarten-Doppelspitze Dr. Elisabeth Wiegand und Konstantin Ruske ein männliches Tier aus dem Zoo Braunschweig nach Delitzsch.

Seit zwei Jahren arbeiteten das Team des Tiergartens und der Förderverein auf die Haltung der Kleinkatzen hin. Während die Zoologen die fachliche Anbahnung und die Bau-Betreuung ausgeführt haben, haben die Vereinsmitglieder einen Großteil der Bauarbeiten übernommen. Für die neue Tierart haben sie das ehemalige Braunbär-Gehege umgebaut und gestaltet.

Der dreijährige Gepard ist auf der Außenanlage für die Besucherinnen und Besucher des Tiergartens zu sehen.

Geparden gelten als stark bedroht – nur noch rund 7.000 Tiere leben auf dem afrikanischen Kontinent.

Das Männchen, das ab sofort im Delitzscher Tiergarten lebt, wird diesen künftig ab und an für ein paar Tage verlassen. Es wird dann in anderen zoologischen Einrichtungen weibliche Tiere begatten und damit hoffentlich zur Erhaltung der bedrohten Tierart beitragen können.

Schulhofsanierung in der Grundschule Diesterweg fast abgeschlossen

Die grundhafte Sanierung des Schulhofes der Grundschule Diesterweg befindet sich in den letzten Zügen. Das komplette, rund 2.000 m² große Freigelände der Grundschule wurde seit Juni 2020 ausgebaut und neugestaltet. Die Arbeiten auf dem Südschulhof sind weitestgehend abgeschlossen. Lediglich Restleistungen, wie z.B. das Pflanzen von vier Winterlinden, werden in den beiden Herbstferien-Wochen erbracht. Seit dem 12. Oktober 2020 können

die Schüler den südlichen Bereich des Schulhofes, inklusive des vom Förderverein neu angeschafften Spielgerätes „Spaceball L“ nutzen. Die Arbeiten auf dem Nordschulhof werden in den beiden Ferienwochen vom 19. bis 30. Oktober 2020 fortgesetzt. Hier werden die Entwässerung für das Oberflächenwasser instandgesetzt sowie vier Baumscheiben angelegt. Die Baumpflanzungen werden voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Verkehrsraumeinschränkungen vom 23. Oktober bis 7. November 2020

Straße: Badergasse

Ursache: bauliche Sanierung eines Wohnhauses

Maßnahme: Vollsperrung (Bereich Haus-Nr. 21–27)

Zeitraum: 13.1.2020 – 31.3.2021

Hinweis: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung aus Richtung Hallesche Str. kommend. Halteverbote in der gesamten Badergasse. Baustelleneinrichtung im Bereich vor Hallesche Straße 27/Badergasse

Straße: Blumenstraße

Ursache: Neubau Einfamilienhaus

Maßnahme: Vollsperrung Höhe Haus-Nr. 10

Zeitraum: 15.6.2020 – 31.12.2021

Straße: Dübener Straße, B 183 a

Ursache: Neubau Stauraumkanal

Maßnahme: Vollsperrung Höhe Am Stadtwald

Zeitraum: 31.8.2020 – 4.12.2020

Hinweis: Die Straße Am Stadtwald kann von der Dübener Straße (B 183 a) kommend nur aus Richtung Innenstadt kommend befahren werden. Auch sind nur aus Richtung Stadt kommend die Tankstelle, Netto und das Autohaus in der Dübener Straße erreichbar. Umleitung erfolgt über den Stadtring und die Bitterfelder Straße (B 183 a).

Straße: Humboldtstraße, Gutenbergstr., Fuststr. Uferstr., Erzbergerstr., Naundorfer Weg, Zur Wassermühle

Ursache: Verlegung Glasfaserkabel

Maßnahme: Vollsperrungen der einzelnen Straßen in verschiedenen Abschnitten/Zeiträumen

Zeitraum: bis 27.11.2020

Straße: Schenkenberg Rödgener Str., Delitzscher Str., Zaascher Weg, Ringstraße, Kertitzer Str.

Ursache: Breitbandausbau der Telekom

Maßnahme: halbseitige Sperrungen, teilweise mit Ampelregelung
In der Ringstraße sind aufgrund der geringen Straßenbreite auch abschnittsweise Vollsperrungen notwendig.

Zeitraum: 21.9.2020 – 18.12.2020

Straße: Laue, Sausedlitzer Str. (K 7443)

Ursache: Verlegung Trinkwasserleitung

Maßnahme: Vollsperrung ab An der Schäferei bis Tierheim

Zeitraum: 19.10.2020 – 13.11.2020

Hinweis: Die Straßen An der Schäferei und Dorfring können nur von Delitzsch kommend befahren werden. Das Tierheim und die MFPA können nur von Poßdorf kommend angefahren werden.

Straße: Sausedlitzer Str. (K 7443)

Ursache: Übung der Bundeswehr

Maßnahme: Vollsperrung außerorts zwischen Poßdorf und Laue

Zeitraum: 14.11.2020 – 21.11.2020

Hinweis: Das Tierheim und die MFPA können nur von Laue kommend angefahren werden. Sausedlitz kann nur von Reibitz angefahren werden.

Ursache für Pflanzenwachstum im Wallgraben ermittelt

Die Sanierung des künstlichen Wallgrabens um die Delitzscher Altstadt konnte im Frühjahr 2020 für die ersten beiden Bauabschnitte abgeschlossen werden. Nach der Flutung des ersten Bauabschnitts wuchsen dort binnen weniger Wochen flächig und unerwartet Pflanzen auf. Der sogenannte „Ästige Igelkolben“, ein Rohrkolbengewächs, sei aus dem Fluss Lober, der den Wallgraben speist, über schwimmende Samen eingetragen worden. Das berichtete der Garten- und Landschaftsarchitekt Sven Reuter aus Delitzsch,

der die Stadtverwaltung während der Baumaßnahme beim Thema Ökologie beraten hat, in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 6. Oktober 2020. Inwieweit sich im Sommer nächsten Jahres ein solches starkes Aufwachsen des „Ästigen Igelkolbens“ wiederholen wird, kann Herr Reuter nicht vorhersagen. Er geht jedoch davon aus, dass eine sich nun auf natürliche Art bildende Schlammschicht am Grund des Gewässers das massive Wachstum eindämmen könnte.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Evangelische Kirchengemeinde Delitzsch

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 23. Oktober bis 5. November 2020

Freitag, 23. Oktober

- 10 Uhr Gottesdienst – St. Georg Hospital

Sonntag, 25. Oktober

- 10 Uhr Gottesdienst – Stadtkirche

Dienstag, 27. Oktober

- 14 Uhr Seniorenkreis – Gemeindehaus

Dienstag, 27. Oktober bis Donnerstag, 29. Oktober

- 10 Uhr Kindersingwoche – Gemeindehaus

Freitag, 30. Oktober

- 10 Uhr Gottesdienst – St. Georg Hospital

Samstag, 31. Oktober – Reformationstag

- 10 Uhr Gottesdienst – Stadtkirche
- 17 Uhr Gospelkonzert – Stadtkirche

Sonntag, 1. November

- 10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl – Hospitalkirche

Anschriften:

Pfarrer St. Pecusa | Schloßstraße 6 | Tel. 034202 989637

Kantor J. Topfstedt | Tel. 0176 21815299

Gemeindepädagogin B. Herkt | Tel. 0163 6413440

Gemeindebüro Schloßstraße 6 | Tel. 034202 53179 | Fax 034202 53198

Neue Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 10-12 Uhr | Di 14-18 Uhr | Do 14:30-16:30 Uhr

E-Mail Ev.Kirche-Delitzsch@t-online.de

Web www.kirchengemeinde-delitzsch.de

Spendenkonto bei der Sparkasse Leipzig:

IBAN: DE31 8605 5592 2280 0066 70 | BIC: WELADE8LXXX

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 25. Oktober bis 4. November 2020

Sonntag, 25. Oktober

- 10 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 28. Oktober

- 20 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. November

- 10 Uhr Gottesdienst Erntedank

Mittwoch, 4. November

- 20 Uhr Gottesdienst

Anschrift:

Gemeinde Delitzsch, Securiusstraße 21a

Angenehmes Leben in Delitzsch Nord/West

Das Wohngebiet bietet viel Infrastruktur für Jung und Alt

Das familienfreundliche Wohngebiet zeichnet sich besonders durch seine gute Infrastruktur aus: Ärzte, Apotheken sowie zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und gastronomische Einrichtungen können in wenigen Minuten zu Fuß erreicht werden. Beim Rundgang fallen fantasievolle Farbgestaltungen und Fassadenbilder an sanierten Wohnhäusern auf.

Viele Ziele in der Innenstadt können mit dem Citybus erreicht werden, da die Buslinie direkt durch das Wohngebiet führt und Bushaltestellen von allen Häusern wenige Gehminuten entfernt sind.

Durch die Stadtrandlage des Wohngebietes Nord erreicht man schnell die Ortsumgehungsstraße um zur A14 oder nach Leipzig zu gelangen.

Die Gebäude des Wohngebietes Nord/West wurden größtenteils in den 70er- und 80er-Jahren erbaut. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch hat den Großteil der Häuser in den letzten Jahren modernisiert und an Bedürfnisse und Standards des heutigen Wohnens angepasst. Ausreichend kostenlose Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Wohnhäuser sind vorhanden. Wer lieber mit dem Fahrrad unterwegs ist, für den bietet ein Fahrradstellplatz eine gute Alternative zum täglichen Transport des Rades in den Keller. Für Familien mit Kindern sind nahe gelegene Spielplätze ein weiteres Argument für dieses Wohngebiet.

Die Grundschule Am Rosenweg und die Erasmus-Schmidt-Oberschule befinden sich zentral in diesem Viertel. Für die kleinsten Bewohner gibt es einen Hort und drei Kindertagesstätten.

Auch für die Freizeitgestaltung ist gesorgt: So bietet das Mehrgenerationenhaus des Soziokulturellen Zentrum e.V. zahlreiche Angebote für Jung und Alt, wie Tanz- und Fitness-Kurse oder Workshops in der Kreativ-Werkstatt. Die Türen des Jugendzentrums YOZ stehen Kindern und Jugendlichen zur Nachmittagsgestaltung ebenfalls offen.

Der Nachbarschaftstreff „AmselNest“, ein gemütlicher Treffpunkt im Ampelweg 3–5, lädt an sechs Tagen pro Woche für jedermann zum Kaffeetrinken ein. Beliebt sind dabei besonders der selbstgebackene Kuchen und die Gespräche mit anderen Besuchern.

Die Kleingartenanlage „Dr. Schreber“ dient sowohl der Auflockerung der Bebauung als auch der Durchgrünung.

Auch die sportliche Betätigung kommt nicht zu kurz: Das VitaMed-Zentrum für Gesundheitssport e.V. berät zu medizinischem Fitnesstraining und bietet Rehabilitationssport an.



oben: Die meisten Wohnungen in Delitzsch Nord/West verfügen über einen Balkon – dieser lässt sich auch zur Wohlfühl-Oase umgestalten

rechts: Kinder fühlen sich beim Toben auf den WGD-Spielplätzen wohl
unten: Wandbilder peppen die sanierten Wohnhäuser optisch auf
(Fotos: Daniel Kaiser)



Naturliebhaber kommen im Naherholungsgebiet Goitzsche oder am Neuhäuser See – beides unweit und gut mit dem Rad erreichbar – auf ihre Kosten.

Als weiteres nahes Ausflugsziel lädt der Tiergarten Delitzsch zu einem Besuch ein. Er hat ganzjährig geöffnet und bietet eine Vielzahl an Tierarten.

» Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.wg-delitzsch.de

Wohnungsangebote in Delitzsch Nord/West finden Sie auch in unserem Heft auf der Rückseite.



Herbstputz im Garten

Mit praktischen Tipps den Garten für den Winter fit machen



(djd). Im Herbst geht es buchstäblich bunt her, wenn sich die Blätter an den Bäumen verfärben. Den Indian Summer kann man schließlich auch rund ums eigene Haus erleben. Sonnige Herbsttage laden oft noch zum Verweilen im Garten ein. Gleichzeitig ist dort noch einiges zu erledigen, um Terrasse, Wege, Rasenflächen und Blumenbeete auf die kalte Jahreszeit vorzubereiten. Mit einem gründlichen Herbstputz werden alle Bereiche des Gartens fit gemacht für den nahenden Winter. Praktische Gartenhelfer sorgen dafür, dass die Arbeit möglichst einfach und zeitsparend von der Hand geht.

» Das Laub muss weg

An den Bäumen gibt das bunte Laub ein malerisches Bild ab, am Boden ist es dagegen eher störend. Insbesondere der Rasen sollte frei von Laub sein, damit er atmen kann und genügend Tageslicht erhält. Bleibt das Laub liegen, können sich darunter braune Verfärbungen oder sogar Schimmel bilden. „Es empfiehlt sich, Rasenflächen sowie Terrasse und Gartenwege gründlich vom Herbstlaub zu befreien. Wer es sammelt und in einer Ecke des Gartens anhäuft, schafft dort sogar ein ideales Winterquartier für Igel“, sagt Stihl-Experte Jens Gärtner. Bequem und schnell geht die Laubbeseitigung mit akkubetriebenen Laubbläsern wie dem Stihl BGA 56 aus dem AK-Akkusystem vonstatten. Ein Rasenmäher mit Fangkorb – auf eine hohe Schnitthöhe eingestellt – ist ebenfalls dafür geeignet, Flächen von Laub zu befreien. Zum Abschluss erhält der Rasen den letzten Schnitt des Jahres.

» Terrasse und Wege gründlich säubern

Verschmutzungen auf den Gartenmöbeln rückt ein Hochdruckreiniger wie der Stihl RE 90 zu Leibe. Zum Entfernen von Moos und Algen auf Gartenwegen und dem Terrassenbelag eignet sich ein Flächenreiniger. Dieses Zubehör für Hochdruckreiniger ist mit rotierenden Reinigungsdüsen speziell für die Oberflächenpflege ausgelegt und säubert Steinplatten schnell – und ohne Spritzwasser zu verteilen.

» Auch Gartengeräte brauchen Pflege

Nach dem letzten Arbeitseinsatz des Jahres wechseln die Gartengeräte in ihr Winterquartier – allerdings nicht ohne vorher etwas Pflege zu bekommen. „Damit die Geräte auch im nächsten Frühjahr einwandfrei funktionieren, sollten sie gründlich gereinigt werden. Bei Bedarf ist jetzt die Gelegenheit, Messer von Mähern und Heckenschere oder Sägeketten im örtlichen Fachhandel nachschärfen zu lassen“, rät Gärtner weiter. Wichtig für die Überwinterung ist ein trockener, durchlüfteter Aufbewahrungsort. Den Akku bewahrt man am besten separat und bei Temperaturen von mindestens +5 Grad Celsius auf. Dabei den Akku vorher nicht voll, sondern nur zu etwa zwei Dritteln laden – dann sind Alterung und Selbstentladung des Akkus am geringsten.

MHS MASSIV HAUS SACHSEN

Ihr neues Zuhause:

Individuell geplant, kompetent beraten und massiv gebaut.

Massiv Haus Sachsen GmbH Zschortauer Str. 71
Die bessere Alternative zum Architektenhaus 04129 Leipzig
www.massiv-haus-sachsen.de Tel.: 0341 46 37 610

Heute schon planen – im neuen Jahr genießen

- Grundstücksgestaltung
- Terrassenbau
- Pflasterarbeiten
- Zaunanlagen
- Baumpflege und -kontrolle
- Baumfällung

Die GRÜNEN DAUMEN

Aktuell
Herstellung der Verkehrssicherheit bei Bäumen

Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.
Tel.: 034202 34 33 46 – 0173 38 38 980

ZEIT FÜR NEUES

WIR VERRECHNEN bis zu 500,- € FÜR IHRE ALTE GARNITUR ...beim Kauf von neuen Polstermöbeln!

Moderne Polsterkombination, Bezug Stoff, ca. 221x268 cm. Inklusive Rückenhöhenverstellung in allen Sitzeinheiten, Armteil stufenlos verstellbar, Ohne Dekokissen.

AKTIONS-ANGEBOT 2499,-

...ab sofort bis 02.11.20 POLSTER TAUSCH AKTION

möbel grieger
kochen | wohnen | schlafen

MÖBEL GRIEGER GmbH & Co. KG
Ringstraße 1 | Industriegebiet a.d. B 6
04827 Gerichshain | Tel. 03 42 92-6 83 28
Geöffnet: Mo.-Fr. 9 bis 19 Uhr, Sa. 9 bis 15 Uhr

immer auf dem Laufenden
www.moebel-grieger.de

Auskommen mit geringem Einkommen

Das sollten Beschäftigte zum Sozialschutzpaket wissen

(*djd*). Kurzarbeit und die damit verbundenen Einbußen beim Lohn treffen Mitarbeiter in niedrigen Einkommensgruppen ganz besonders hart. Das gilt für Arbeitnehmer in der Gastronomie ebenso wie in der Gebäudepflege sowie im Handel – oder auch für Solo-selbstständige und geringfügig Beschäftigte. Schnell können sie in die Lage kommen, dass der monatliche Gehaltseingang nicht mehr ausreicht, um die laufenden Kosten zu decken. Für schnelle und unbürokratische Hilfe in dieser Situation hat der Bund die Sozialschutzpakete I und II beschlossen.

» Unterstützung für niedrige Einkommensgruppen

Eine der wesentlichen Neuerungen im zweiten Paket betrifft die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes. „Davon profitieren alle Beschäftigten, die sich aktuell in Kurzarbeit befinden. Besonders wichtig ist die Anpassung der Sätze dabei für niedrige Einkommen“, sagt Ingrid Brand-Hückstädt, Fachanwältin für Arbeitsrecht aus Plön. Bei einem Gehaltsausfall von mindestens 50 Prozent gelten ab dem vierten und siebten Monat jeweils erhöhte Sätze, die bis zu 87 Prozent des regulären Lohns ausmachen können. Diese Regelung ist zunächst bis Jahresende 2020 befristet. „Für Familien, denen das Kurzarbeitergeld nicht für die laufenden Ausgaben ausreicht, gibt es aber noch weitere Möglichkeiten, Unterstützung in Anspruch zu nehmen“, erklärt die Juristin weiter. Familien mit geringem Einkommen könnten etwa einen Notfall-Kinderzuschlag nutzen, dabei handelt es sich um monatlichen Zuschuss von bis zu 185 Euro pro Kind. Die Beantragung ist unter www.arbeitsagentur.de online möglich.

Viele Detailfragen und rechtliche Aspekte sind also in der aktuellen Situation zu beachten. Umso wichtiger ist es, sich gründlich zu informieren. Die unabhängige Arbeitnehmerberatung etwa bietet unter www.aub.de viele Hinweise und eine Kontaktmöglichkeit.



» Zuverdienstmöglichkeiten in Kurzarbeit erweitert

Darf ich noch etwas dazuverdienen, während ich mich in Kurzarbeit befinde? Diese Frage stellen sich aktuell viele Beschäftigte. Auch dabei hat der Bund die Möglichkeiten erweitert. Bislang wurden diese Einkünfte auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, es sei denn, es handelte sich um systemrelevante Bereiche wie Pflege oder Landwirtschaft. Diese Hürden sind seit dem 1. Mai gefallen: Befristet bis zum 31. Dezember 2020 sind jetzt Zuverdienste in allen Tätigkeitsbereichen möglich, ohne direkte Anrechnung beim Kurzarbeitergeld. Unverändert besteht auch die Möglichkeit, Arbeitslosengeld II zu beantragen. Vor allem für Solo-Selbstständige, denen infolge der Coronakrise die Einnahmen wegbrechen, steht dieser Weg offen – verbunden mit einer vereinfachten und beschleunigten Prüfung.

Ab sofort

Bestattungshelfer

zur Festanstellung gesucht.
Gerne auch rüstige Rentner
für geringfügige Beschäftigung.

Bewerbungen bitte per E-Mail
(info@bestattungen-bothur.de),
Post oder persönlich.

Bestattungen Klaus-Dieter Bothur
Bitterfelder Str. 19 · 04509 Delitzsch



Wir suchen zum 1.1.2021
eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d)

für unsere Arztpraxis
in Delitzsch.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch
unter 034202 59288.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine/n **Mediengestalter*in** (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit.

Wir sind das größte Druck- und Verlagshaus im Landkreis Leipzig und wollen weiter dynamisch wachsen. Sie passen zu uns, wenn Sie Spaß an der Gestaltung verschiedenster regionaler Journale und anderer Druckerzeugnisse haben. Sie sind kreativ, engagiert, kommunikationsstark und haben ein gutes Gespür für Layout und Typographie? Eine abgeschlossene Ausbildung als Mediengestalter/in und Berufserfahrung setzen wir voraus. Wir erwarten einen sicheren Umgang mit den Programmen der Adobe Creative Suite, sehr gute Deutschkenntnisse und ein hohes Qualitätsbewusstsein.

Das hört sich nach dem perfekten Job für Sie an?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
DRUCKHAUS BORNA, z.Hd. Jana Fiedler
Abtsdorfer Straße 36 · 04552 Borna
oder per Mail an: jana.fiedler@druckhaus-borna.de | Tel.: 03433 207328

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de

Neues Aufstiegs-BAföG ist noch familienfreundlicher

Vollzuschuss für Beitrag zum Lebensunterhalt und erhöhter Kinderbetreuungszuschlag

(akz-o) Eine Fortbildung beginnen und gleichzeitig die Familie versorgen: Wer sich das vornimmt, braucht häufig Unterstützung. Denn den Alltag zu stemmen und gleichzeitig im Beruf durchzustarten ist eine große Herausforderung. Das neue Aufstiegs-BAföG von Bund und Ländern ist jetzt noch familienfreundlicher geworden. Seit dem 1. August bietet es eine Vielzahl von Neuerungen – gerade für Menschen im ständigen Spagat zwischen Familie und Beruf.

Die Förderung variiert je nach individueller Lebenssituation des Antragstellers, egal in welcher Branche die Fortbildung erfolgt – ob im Handwerk oder in einer schulischen Qualifizierung, auch unabhängig davon, ob in Voll- oder Teilzeit.

Wichtige Neuerungen: Der Beitrag zum Lebensunterhalt muss nicht mehr zurückgezahlt werden und wird deutlich erhöht. Die Höhe der Förderung ist dabei abhängig vom Einkommen und Vermögen. So bekommen zum Beispiel Verheiratete mit zwei Kindern bis zu 1.597 Euro pro Monat. Alleinerziehende mit einem Kind erhalten bis zu 1.127 Euro pro Monat. Dazu erhöht sich noch der Betreuungszuschuss für Alleinerziehende pro Monat von 130 auf 150 Euro pro Kind, und die Höchstaltersgrenze für die Berücksichtigung betreuungspflichtiger Kinder steigt von zehn auf 14 Jahre.

Außerdem können zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren einkommens- und vermögensunabhängig bis zu 15.000 Euro in Anspruch genommen werden. Und wenn es dennoch einmal finanziell eng wird: Die Stundungs- und Erlassmöglichkeiten aus sozialen Gründen haben sich für Geringverdienende verbessert.

Der allgemeine Vermögensfreibetrag wurde ebenfalls erhöht. Das Vermögen des Antragstellers wird erst ab einem Betrag von 45.000 Euro angerechnet. Dieser Freibetrag erhöht sich bei Verheirateten und Verpartnerten, die nicht dauerhaft getrennt leben, um 2.300 Euro. Für jedes Kind erhöht er sich um weitere 2.300 Euro. Das Vermögen des Ehe- oder Lebenspartners ist anrechnungsfrei. Dies gilt auch für eine angemessene, selbst genutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto.

Die Antragstellung für das Aufstiegs-BAföG ist so leicht wie noch nie: Alle Formulare können online ausgefüllt werden. Wer persönlich beraten werden möchte, kontaktiert das Förderamt in Wohnortnähe. Mehr Informationen und die entsprechenden Adressen finden Interessierte unter www.aufstiegs-bafög.de. Allgemeine Informationen sowie Hinweise zur Antragstellung werden auch telefonisch unter 0800 6223634 (kostenfrei, montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr) erteilt.



Gestern. Heute. Morgen.
Das gute Gefühl, zuhause zu sein.

Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ eG
Mittelstraße 7a, 04509 Delitzsch

Das sind wir:

Die Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ eG Delitzsch bietet seit über 65 Jahren mit modernen Wohnungen in Delitzsch und Rackwitz allen ein Zuhause. Wir betreuen derzeit rund 1.700 genossenschaftseigene Wohnungen im Stadtgebiet von Delitzsch und Rackwitz. Damit sind wir einer der größten Vermieter der Stadt.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Maler/Fußbodenleger/Allround-Handwerker (m/w/d) zur Festeinstellung.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Maler/Fußbodenleger oder ähnlicher Ausbildungen
- handwerkliche und technische Fähigkeiten zur malermäßigen Instandsetzung inkl. Tapezieren von Wänden und Decken
- Fliesenarbeiten im Innenbereich (Sanitär und Küchen)
- Bereitschaft zur Einbindung in den bestehenden Bereitschaftsdienst unseres Teams
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B
- ergebnisorientierte Arbeitsweise mit Organisationstalent

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- kein Baustellenlärm sowie keine witterungsabhängigen Dauerbaustellen
- Einsatz in Delitzsch und Rackwitz im eigenen Wohnungsbestand
- Bezahlung über Mindestlohniveau sowie 30 Tage Urlaub

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ eG Delitzsch | z.H.: Anette Bialas | Mittelstraße 7a | 04509 Delitzsch

Totengedenktage schaffen Raum für Erinnerung

Individuelle Farbtupfer auf den Gräbern wirken tröstend und halten Erinnerungen wach

Allerheiligen, Allerseelen, Volkstrauertag, Buß- und Bettag sowie Totensonntag stehen vor der Tür. Die Friedhöfe, die während dieser Tage von tausenden Besuchern aufgesucht werden, zeigen sich von ihrer geruhsamen und besinnlichen Seite. Gerade jetzt bestimmen warme Naturtöne das Friedhofsbild.

Im November ist die Zeit der Totengedenktage. Hier zeigen die Friedhofsgärtner die ganze Bandbreite Ihrer Kreativität. Die Gräber werden herbst- und winterlich mit Tanne, Konifere und Grabschmuck, der bis zum Frühjahr halten kann, geschmückt. Vereinzelt sieht man noch die leuchtende Herbstbepflanzung: Asten, Anemonen, Chrysanthemen, Hebe, Christrosen und Alpenveilchen sind ebenso wie Gestecke und Sträuße sichtbaren Zeichen des Gedenkens, der Dankbarkeit und der Verbundenheit auf den Gräbern zu finden.

„Wir Friedhofsgärtner begleiten die emotionale Zeit mit unserem Können und gehen dabei stark auf die einzelnen Wünsche der Kunden ein. Wir besorgen gerne die Lieblingsblumen des Verstorbenen, beraten zu Symbolpflanzen oder fertigen aufwendige Gestecke an“, erklärt Friedhofsgärtnerin Anja Qayyum-Kocks. Die Experten für schöne Gräber setzen auch immer wieder neue Trends in der Grabgestaltung. „In diesem Herbst sind Gräser wie Seggen, Blauschwingel oder

rotes Liebesgras sehr beliebt. Sie sind einerseits sehr robust, andererseits gibt es sie in nahezu allen Größen, Strukturen und Farben. Somit lassen sie sich gut mit anderen Pflanzen kombinieren“, weiß Qayyum-Kocks zu berichten.

Auch Grablichter sorgen in den dunklen Herbst- und Wintertagen für besinnliche Stimmung auf dem Friedhof. Ursprünglich eine katholische Tradition, angelehnt an das Ewige Licht, das in jeder katholischen Kirche brennt, sind Grablichter mittlerweile bei allen Friedhofsnutzern beliebt. Immer wieder begeistern einzelne Friedhofsgärtner rund um die Totengedenktage ihre Kunden, indem sie mit speziellen lilafarbenen Kerzen ganze Friedhöfe zum Leuchten bringen.

PM, GdF



» Totengedenktage

Der November ist der Monat des Grabbesuchs. Während die Feiertage Allerheiligen und Allerseelen am 1. und 2. November ihren Ursprung im katholischen Glauben haben, stammt der Totensonntag aus der evangelischen Tradition. Er liegt stets auf dem letzten Sonntag des Kirchenjahres vor dem ersten Adventssonntag. Ergänzt werden die christlichen Gedenktage durch den seit 1952 bestehenden staatlichen Volkstrauertag, der an die Opfer der beiden Weltkriege und des Nationalsozialismus erinnern soll und eine Woche vor dem Totensonntag begangen wird.

Weitere Informationen zur Grabpflege und eine qualifizierte Friedhofsgärtnerei in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter www.grabpflege.de oder www.raum-fuer-erinnerung.de

PM, GdF

» Traueranzeigen im Delitzscher Stadtjournal

Sie möchten einen Dank für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen aussprechen? Mit einer Traueranzeige im Delitzscher Stadtjournal erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.

Sie erreichen uns unter:

Tina Neumann | tina.neumann@druckhaus-borna.de
Tel. 03433 207671

Annahmestellen für Traueranzeigen:

Bestattungshaus Bärbel Wolf
Bitterfelder Str. 12, 04509 Delitzsch, Telefon 034202 53151
Bestattungen Klaus-Dieter Bothur
Bitterfelder Str. 19, 04509 Delitzsch, Telefon 034202 51550

Bestattungen

Klaus-Dieter Bothur

Der Meisterbetrieb!



- Berufserfahrung seit 1974
- Erstes Delitzscher Bestattungsinstitut
- Mitglied in der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- Einheimisches Familienunternehmen mit Heimbürgin
- Individuelle Bestattungen – würdevoll und preiswert
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

04509 Delitzsch • Bitterfelder Str. 19

Tag & Nacht Tel. 034202 / 51 550 • www.bestattungen-bothur.de

*Nicht diejenigen, die gehen, fühlen den Schmerz des Abschieds,
die Zurückbleibenden leiden.*
(Michelangelo)



Bestattungshaus Bärbel Wolf
mit Heimbürgin

*Empfindsame Hilfe in schwersten Stunden
für einen Abschied in Würde*

Bitterfelder Straße 12 • 04509 Delitzsch
www.bestattungshaus-wolf.de

Wir sind immer für Sie da: Tel. 034202 53151

Wohnungsangebote

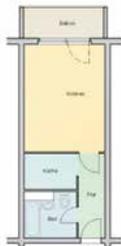
WIR GESTALTEN DELITZSCH



www.wg-delitzsch.de

Kosebruchweg 13, 2. Geschoss mit Balkon Seniorenrechtliches Wohnen in Delitzsch-Nord Verfügbar ab November 2020

- 1-Zimmerwohnung
ca. 29,7 m² Wohnfläche
- Bad mit Wanne
- malermäßig vorbereitet
- Internet mit bis zu 400 Mbit/s von PYUR
- Gesamtmiete: 250,00 €
- Baujahr: 1983; Fernwärme
- Endenergieverbrauch:
137,4 kWh/ (m²*a)



Ihr Ansprechpartner: Frau Wegner
Kostenlose Telefonnummer: 0800 346 7800
Internet: www.wg-delitzsch.de
E-Mail: info@wg-delitzsch.de
Telefonnummer: 034202/ 68 430
Fax: 034202/ 68 441

Amselweg 3, 5. Geschoss mit Balkon Schöne Familienwohnung in Delitzsch-Nord Bezugsfertig

- 4-Zimmerwohnung
ca. 71,5 m² Wohnfläche
- Bad mit Wanne
- malermäßig vorbereitet
- Internet mit bis zu 400 Mbit/s von PYUR
- Gesamtmiete: 535,00 €
- Baujahr: 1980; Fernwärme
- Endenergieverbrauch:
118,70 kWh/ (m²*a)



Montag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr

Wohnungsbesichtigungen können auch samstags erfolgen. Vereinbaren Sie dazu bitte vorab einen Termin unter Tel.: 034202/68430.

Achtung! Besichtigungen finden nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Ein Mund- und Nasenschutz ist zu tragen.

Es ist für Sie keine passende Wohnung dabei? Informieren Sie sich gern in unserer Geschäftsstelle oder auf unserer Webseite, dort finden Sie weitere Angebote!



Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH – Elisabethstraße 7 – 04509 Delitzsch



Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de